99108049012006

Führerschein, Ausstellung Fahrgastbeförderung

Heruntergeladen am 23.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000009650/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108049012006
Leistungsbezeichnung I	Führerschein, Ausstellung Fahrgastbeförderung
Leistungsbezeichnung II	Führerschein, Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Taxischein, Taxigenehmigung, Personenbeförderung, Personenbeförderungsschein, Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung, Fahrgastbeförderungsschein, Antrag, P-Schein, Antrag, Klasse 3 (alte Führerscheinklasse), Fahrgastbeförderung, Klasse 2 (alte Führerscheinklasse), Fahrgastbeförderung, Personenbeförderung beantragen, Fahrerlaubnis für Krankenwagen, Fahrerlaubnis für Linienbus, Fahrerlaubnis für Mietwagen, Fahrerlaubnis für Taxi, Taxiführerschein, Fahrerlaubnis für Ausflugsfahrten

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.01.2023
Fachlich freigegen durch	Führerschein (LBV)
Handlungsgrundlage	§ 48 Absatz 1 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)
Teaser	Um gewerblich Fahrgäste zu befördern, ist eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (Personenbeförderungsschein) nötig.
Volltext	Die sogenannte Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung ist für die gewerbliche Beförderung von Personen erforderlich. Diese benötigen Sie zusätzlich zu Ihrem allgemeinen Führerschein. Für den Führerschein der Klasse D benötigen Sie keine gesonderte Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung.
Erforderliche Unterlagen	• ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung • ein deutscher EU-Kartenführerschein (Ausstellungsdatum ab 19. Januar 2013) • ein augenärztliches Gutachten gemäß Anlage 6.2 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) nicht älter als zwei Jahre • ein ärztliches Gutachten gemäß Anlage 5.1 FeV nicht älter als ein Jahr • ein ärztliches Gutachten gemäß Anlage 5.2 FeV nicht älter als ein Jahr ist (Arbeits- oder Betriebsmediziner)

Modul	Sachverhalt
	• ein Führungszeugnis, das zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als drei Monate ist (Merkmal O für behördliche Zwecke, bei der Meldebehörde zu beantragen) • die Terminbestätigung • Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe
Voraussetzungen	• persönliche Zuverlässigkeit • körperliche und geistige Eignung • ausreichendes Sehvermögen • ein deutscher Führerschein der Klasse B im Format des neuen EU-Kartenführerscheins (Ausstellungsdatum ab 19. Januar 2013). Sollte Ihr Führerschein vor diesem Datum ausgestellt worden sein, müssen Sie diesen vorher im LBV umtauschen. Auch einen ausländischen Führerschein müssen Sie vorher in einen deutschen umtauschen. • Hauptwohnsitz in Hamburg • Mindestalter von 21 Jahren (für Krankenwagen 19 Jahre) • Sie sind mindestens zwei Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre in Besitz eines Führerscheins Klasse B (bei Krankenwagen ist ein Jahr ausreichend)
Kosten	Die Beantragung kostet 44,20 EUR.
Verfahrensablauf	Buchen Sie vorab online einen Termin. Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen mit. Ihr Anliegen wird vor Ort bearbeitet.
Bearbeitungsdauer	In der Regel sofort.
Frist	Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wird derzeit (bis es seitens des Gesetzgebers eine Regelung über den Nachweis der Fachkundeprüfung gibt) für maximal drei Jahre erteilt.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/service/info/11433249/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11433249/ https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://www.hamburg.de/beantragung-karteikartenabschrift/

Modul	Sachverhalt
	https://www.hamburg.de/beantragung-karteikartenabschrift/ https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/ https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/ https://www.hamburg.de/meldungen-lbv/14925048/fuehrerscheintausch/ https://www.hamburg.de/meldungen-lbv/14925048/fuehrerscheintausch/
Hinweise	Der Antrag kann an den LBV-Standorten Mitte und Nord gestellt werden.
	nicht
	1. Krankenkraftwagen der Bundeswehr, der Bundespolizei, der Polizei sowie der Truppe und des zivilen Gefolges der anderen Vertragsstaaten des Nordatlantikpaktes (NATO), 2. Krankenkraftwagen des Katastrophenschutzes, wenn sie für dessen Zweck verwendet werden, 3. Krankenkraftwagen der Feuerwehren und der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste.
	Terminbuchung • Besuchen Sie unsere Internetseite zur Terminbuchung (Link siehe unten). • Wählen Sie die Kategorie: Führerschein • Danach wählen Sie: Antrag Fahrgastbeförderungsschein • Befolgen Sie die einzelnen Schritte, um einen Termin zu reservieren. • Sie erhalten eine E-Mail. Bestätigen Sie Ihren reservierten Termin über den Link in der E-Mail. • Sie erhalten eine Terminbestätigung. Bringen Sie diese zu Ihrem Termin mit.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Widerspruch (bei Versagung des Antrags)
Kurztext	• Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (Personenbeförderungsschein) • Nötig, um gewerblich Fahrgäste zu befördern.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)